



# F&E-Impuls SINGLE

## Programmlinie easy2research

Antrag auf Gewährung von Förderungsmitteln

### Amt der Oö. Landesregierung

Direktion für Landesplanung,  
wirtschaftliche und ländliche Entwicklung  
Abteilung Wirtschaft und Forschung  
Bahnhofplatz 1  
4021 Linz

Eingangsstempel

Bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes auswählen ( = eine Auswahlmöglichkeit,  = mehrere Auswahlmöglichkeiten)  
Unterlagen bitte nur in Kopie vorlegen – Originale können nicht retourniert werden!

## 1. Allgemeine Informationen

**1.1 Kenndaten zum Antrag** Bezeichnung des Projekts / des Vorhabens

## 2. Antragstellendes Unternehmen

**2.1 Unternehmensdaten** Name / Bezeichnung \_\_\_\_\_  
Ansprechperson \_\_\_\_\_  
Firmenbuchnummer \_\_\_\_\_

**2.2 Kontaktdaten** E-Mail \_\_\_\_\_  
Telefon \_\_\_\_\_  
Website \_\_\_\_\_

**2.3 Standort** Straße \_\_\_\_\_ Nummer \_\_\_\_\_  
PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

**2.4 Bankverbindung** IBAN \_\_\_\_\_  
Konto lautend auf \_\_\_\_\_  
Die IBAN ist die internationale Darstellung von Kontonummer und Bank (in Österreich 20-stellig mit AT beginnend).

## 3. Weitere Angaben zum antragstellenden Unternehmen

**3.1 Unternehmensbasisdaten**  Kleines Unternehmen  Mittleres Unternehmen (gemäß Definition der EU)  
 Großes Unternehmen (Großunternehmen können nicht gefördert werden)

**3.2 Beitragskontonummer** bei der ÖGK (Österreichischen Gesundheitskasse) \_\_\_\_\_

**3.3 Beschäftigte** Anzahl der unselbständig Beschäftigten \_\_\_\_\_ (VZÄ - Vollzeitäquivalent)  
Geplante Erhöhung der Beschäftigten \_\_\_\_\_  
Anzahl der Beschäftigten in Oberösterreich bei Antragstellung \_\_\_\_\_ (nach Köpfen)  
Anzahl der Beschäftigten in Oberösterreich nach Projektende \_\_\_\_\_ (nach Köpfen)

## 4. Bezug zur Wirtschafts- und Forschungsstrategie des Landes Oberösterreich #upperVISION2030

(Mehrfachauswahl möglich) Sie finden das Programmbuch unter [www.uppervision.at](http://www.uppervision.at)

### 4.1 Handlungsfeld Digitale Transformation:

- Ziel 1:** Erzeugung von Wissen und Wertschöpfung durch die Nutzung von Daten, Heben des Innovationspotenzials neuer Technologien, wie z.B. Big Data, Artificial Intelligence, etc., in den prioritären Handlungsfeldern sowie Überführung neuer Technologien in die Anwendung.
- Ziel 2:** Erzielen einer Vorreiterposition im Bereich Human Centered Artificial Intelligence und Setzen von Qualitätsstandards bei der Validierung von AI-Systemen hinsichtlich Sicherheit und Zuverlässigkeit in der Anwendung.

### 4.2 Handlungsfeld Effiziente und nachhaltige Industrie & Produktion:

- Ziel 1:** Halten und Ausbau des technologischen Vorsprungs der Unternehmen am Standort, um weiterhin innovative Produkte und Dienstleistungen auf nationalen und internationalen Märkten erfolgreich zu platzieren.
- Ziel 2:** Erhöhung der Effizienz der OÖ Wirtschaft und Industrie und Positionierung von OÖ als Region für „Responsible Technologies&Management“.

### 4.3 Handlungsfeld Systeme & Technologien für den Menschen:

- Ziel 1:** Internationale Positionierung Oberösterreichs als Kompetenzregion für Anwendungen an der Schnittstelle Mensch/Maschine, insbesondere in den Bereichen Automatisierung und Robotik.
- Ziel 2:** Transfer von Oö. Schlüsseltechnologien und Kernkompetenzen aus der Produktion in die Medizintechnik, insbesondere in den Bereichen Digital Health bzw. Medical Materials.

### 4.4 Handlungsfeld Connected & Efficient Mobility:

- Ziel 1:** Positive Nutzung des Strukturwandels in der Oö. Zulieferindustrie und erfolgreiche Behauptung in bestehenden und neuen Geschäftsfeldern.
- Ziel 2:** Positionierung Oberösterreichs als attraktiven Standort für praxistaugliche Mobilitäts- und Logistiklösungen durch die Nutzung neuester Technologien und Systeminnovationen aus der Wirtschaft und der Forschung.

### 4.5 Projektbeitrag

Konkrete Darstellung des Projektbeitrages zur Erreichung der gewählten Zielsetzungen:

## 5. Projekt

**5.1 Verantwortliche Person** Vorname \_\_\_\_\_  
Familiennamen / Nachname \_\_\_\_\_  
Titel \_\_\_\_\_ Nachgestellte Titel \_\_\_\_\_  
Telefon \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_

### 5.2 Beschreibung des Projekts / des Vorhabens

Die Beschreibung des Projekts ist in Form einer **Beilage** gemäß nachstehender Gliederung vorzunehmen:

1. **Problemstellung**
2. **Wirtschaftliche Ausgangssituation und Stand der Technik**
3. **Ziele des Projekts, Zielgruppe(n) - beispielhaft anführen**
4. **Lösungsvorschläge, Neuheit, Vorteile / Nachteile, Mehrwert**
5. **Ergebnisse bzw. deren wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung**
6. **Auswirkungen der geplanten Ergebnisse auf die Umwelt**
7. **Wesentliche Partner-Unternehmen / Partner-Einrichtungen (Forschungseinrichtungen)**
8. **Projektplan** (Gliedern Sie die geplanten Arbeiten in Form eines Zeitplans in überschaubare Arbeitsschritte, die möglichst mit Meilensteinen verbunden sind.)

(Bezeichnung

von - bis

Meilenstein)

### 5.3 Nachprojektphase / Ausblick

Beschreibung der Phasen nach Abschluss des beantragten Projekts bis zum erfolgreichen Markteintritt:

**Dauer** Geschätzte zeitliche Dauer von Projektende bis Markteintritt \_\_\_\_\_ Monate

**Geschätzte Gesamtkosten** nach Projektende bis zum serienreifen (marktfähigen) Produkt \_\_\_\_\_ Euro

**Geschätzte Gesamtkosten** für Marktaufbau (Vertrieb, Service, Marketing) bis ca. 1 Jahr nach Markteintritt \_\_\_\_\_ Euro

**Finanzierung der Kosten** (Eigenmittel, Finanzierungspartner, etc.)

**easy2market** Wird beabsichtigt ein easy2market Projekt zu starten?

Ja  Nein

Vielleicht, abhängig von \_\_\_\_\_

## 6. Kosten- und Finanzierungsplanung

### 6.1 Kostenarten

Gesamtkosten des Projekts / des Vorhabens aufgeschlüsselt nach Kostenarten (netto)

(Bei Vorsteuerabzugsberechtigung Beträge ohne Umsatzsteuer)

1. Personalkosten \_\_\_\_\_ Euro

2. Kosten für Material und Bedarfsmittel \_\_\_\_\_ Euro

3. Kosten externer Forschungsdienstleister \_\_\_\_\_ Euro

4. Kosten sonst. Externer Dienstleister \_\_\_\_\_ Euro

5. Kosten zum Erwerb von gewerblichen Schutzrechten \_\_\_\_\_ Euro

**Gesamtkosten** \_\_\_\_\_ Euro

## 6.2 Finanzierungsform

Gesamtkosten des Projekts / des Vorhabens aufgeschlüsselt nach Finanzierungsformen (Eigenmittel, Förderungen, Fremdmittel) und Projektjahren

1. Eigenmittel \_\_\_\_\_ Euro
2. Fördermittel Forschungsressort \_\_\_\_\_ Euro
3. Fremdmittel (Nachweise über die angeführten Fremdmittelanteile sind beizulegen.) \_\_\_\_\_ Euro
- Gesamtfinanzierung** \_\_\_\_\_ Euro

## 7. Monitoring / Kennzahlen

### 7.1 Kennzahlen

Welche Umsätze und Ergebnisse sind für Ihr Unternehmen durch das innovative Produkt / den innovativen Prozess auf Basis des geplanten Verwertungskonzeptes erzielbar?

*(Planangaben zu Umsatz und Bewertung, Marktanteil bzw. Produktivitätssteigerung, Ressourcen- und / oder Kosteneinsparung)*

Die endgültige Festlegung der Erfolgskennzahlen erfolgt im Falle der Förderung im Zuge der Ausfertigung des Fördervertrages.

## Ergänzungen

### De-minimis-Beihilfen:

Das oben genannte Unternehmen beantragt eine „De-minimis-Beihilfe“ auf Basis der jeweils geltenden Fassung der „De-minimis-Beihilfen-Verordnung“ (derzeit: Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, veröffentlicht im Amtsblatt der EU am 15.12.2023: OJ L, 2023/2831, 15.12.2023). Der Gesamtbetrag an erhaltenen „De-minimis-Beihilfen“ von einem Mitgliedstaat für Vorhaben eines Unternehmens im Sinne des Begriffes „einziges Unternehmens“ der „De-minimis-Beihilfen-Verordnung“ darf nach dem derzeitigen Stand innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren vor der jeweiligen Gewährung (rollierender Zeitraum) den Betrag von 300.000,00 Euro an insgesamt (inkl. gegenständlicher Förderung) erhaltenen „De-minimis-Beihilfen“ nicht überschreiten. Als Gewährungszeitpunkt gilt der Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen nach dem geltenden nationalen Recht einen Rechtsanspruch auf die Beihilfe erwirbt, und zwar unabhängig davon, wann die „De-minimis-Beihilfe“ ausbezahlt wird.

Die Beantragung dieser Beihilfe erfolgt unmittelbar nach Überprüfung sämtlicher Kriterien der jeweils geltenden Fassung der „De-minimis-Beihilfen-Verordnung“. Mit der Beantragung erkläre ich/wir eidesstaatlich, dass ich/wir sämtliche Kriterien der jeweils geltenden Fassung der „De-minimis-Beihilfen-Verordnung“ geprüft habe/haben, zwischenzeitlich erhaltene „De-minimis-Beihilfen“ (=Zeitraum zwischen Antragsstellung und Genehmigung des Förderungsansuchens) melden werde/werden und nach Gewährung der „De-minimis-Beihilfe“ noch einmal prüfen werde/werden, ob die Gewährung der „De-minimis-Beihilfe“ (insb. im Hinblick auf die gesamten im betroffenen 3-Jahres-Zeitraum gewährten „De-minimis-Beihilfen“) zulässig war. Darüber hinaus werde ich die erhaltenen „De-minimis-Beihilfen“ bei weiteren Förderungsansuchen den jeweils befassten Förderungsstellen melden. Bei Nichterfüllung der Kriterien der „De-minimis-Beihilfen-Verordnung“ werde/werden ich/wir die Förderung (inkl. erforderlicher Zinsen) im erforderlichen Umfang zurückzahlen.

Mir wurde/Uns wurden in den letzten 3 Jahren folgende „De-minimis-Beihilfen“ gewährt *(Bitte vollständige Übersicht anschließen)*

### Aufstellung der erhaltenen „De-minimis-Beihilfen“

Bezeichnung der Förderstelle (z.B. FFG, aws, etc.)	Aktenzahl / Projektnummer	Datum des Bewilligungszeitpunktes (z.B. Vertragsdatum)	Höhe der Beihilfe	Subventionswert <sup>1</sup> (Barwert)
<b>Summe</b>				

<sup>1</sup> Der tatsächliche Subventionswert kann nur ex post berechnet werden. Im Fall einer Zinsbeihilfe ist der Subventionswert aus der Differenz zwischen effektiv gezahlten Zinsen und kalkulatorischen Vergleichszinsen (marktübliche Zinssätze) abzuleiten, wobei die „ersparten“ Zahlungen auf einen Barwert abdiskontiert werden müssen.

## Beachtung von Gender Mainstreaming und Gleichstellung der Geschlechter:

Auf Basis der Staatszielbestimmungen in Art. 7 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes bzw. Art. 8 Abs. 4 des Oö. Landes-Verfassungsgesetzes verpflichtet sich die antragstellende Person zur Einhaltung des Prinzips der Gleichstellung von Frauen und Männern.

Nähere Informationen finden Sie unter [www.land-oberoesterreich.gv.at/frauen](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/frauen)

Eine Förderung des Landes Oberösterreich ist ausgeschlossen, wenn die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter dadurch beeinträchtigt wird.

### In welchen Bereichen unterstützt die Förderung konkret die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter?

(Bitte kreuzen Sie jene Bereiche an, die aus Ihrer Sicht zutreffen)

- Gleiche Entlohnung für gleichwertige Arbeit – Abbau von Einkommensunterschieden zwischen den Geschlechtern
- Verbesserung der Zugangschancen vor allem für Frauen am Arbeitsmarkt
- Verbesserung der Berufschancen, Bildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten für Frauen
- Gerechtere Verteilung der familiären Betreuungsarbeit und der ehrenamtlichen Tätigkeit
- Aufweichen bzw. Überwinden von traditionellen Rollenbildern
- Ausgewogener Zugang und Nutzung der Förderung bzw. der Angebote und Leistungen Ihrer Organisation durch Frauen und Männer gleichermaßen

### Mit welchen Maßnahmen, auf die sich die Förderung bezieht, werden konkrete Schritte zu mehr Gleichstellung zwischen den Geschlechtern erzielt?

(Beantwortung ist nicht Voraussetzung für die Förderungsgewährung und dient uns lediglich zur Information)

## Beachtung des Diskriminierungs- und Benachteiligungsverbot

Im Oö. Anti-Diskriminierungsgesetz, LGBl. Nr. 50/2005, idGF (<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrOO&Gesetzesnummer=20000360>) ist jede Diskriminierung aus Gründen der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Orientierung und des Geschlechts verboten.

Die antragstellende Person verpflichtet sich zur Einhaltung der im Oö. Antidiskriminierungsgesetz enthaltenen Bestimmungen.

### Untersagung der Förderung

Förderungen an Unternehmen werden für einen in § 4 Z. 2 der Allgemeinen Förderungsrichtlinien näher festgelegten Zeitraum untersagt, wenn das antragstellende Unternehmen auf Grund der illegalen Beschäftigung von Arbeitskräften (insbesondere nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz) durch ein Gericht oder eine Verwaltungsbehörde rechtskräftig verurteilt oder bestraft worden ist.

Das antragstellende Unternehmen ist innerhalb der letzten fünf Jahre wegen illegaler Beschäftigung von Arbeitskräften rechtskräftig verurteilt oder bestraft worden:

- Nein  Ja, am \_\_\_\_\_

## 8. Förderungserklärung

1. Ich (Wir) erkläre(n) sowohl die Förderungsrichtlinien des Landesförderungsprogrammes „F&E-Impuls-SINGLE mit den Programmlinien easy2research und easy2market“<sup>1</sup> als auch die „Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich“<sup>2</sup> sowie die beiliegende Datenschutzhinweise (Anlage 1 – Allgemeine Informationen gemäß Art 13 f und Art 21 Datenschutz-Grundverordnung) gelesen zu haben und diese vollinhaltlich und verbindlich anzuerkennen. Insbesondere erkläre(n) ich (wir) die darin ausgewiesenen Förderungsbedingungen und die darüber hinaus vom Land Oberösterreich erteilten Bedingungen, Auflagen und Fristen einzuhalten bzw. zu erfüllen sowie einer eintretenden Rückzahlungsverpflichtung entsprechend nachzukommen. Weiters erkläre(n) ich (wir), dass keine Förderungsausschlussgründe vorliegen.
2. Ich (Wir) nehme(n) ausdrücklich zur Kenntnis, dass im Zusammenhang mit der Abwicklung und Kontrolle meines (unseres) Projekts meine (unsere) bekannt gegebenen personen-, unternehmens- und projektbezogenen Daten insbesondere Name, Anschrift bzw. sonstige zur Identifikation erforderliche Daten, sowie der Förderungs- und Auszahlungsbetrag vom Land Oberösterreich verarbeitet werden.
3. Ich (Wir) nehme(n) ausdrücklich zur Kenntnis, dass das Land Oberösterreich berechtigt ist, die Daten, die im Zusammenhang mit dem beantragten Projekt bekannt gegeben werden, anderen Förderstellen zum Zwecke der Verhinderung der Doppelförderung und der Einhaltung des EU-Beihilfenrechts weiterzugeben und von diesen Stellen Daten und Auskünfte über meine (unsere) gestellten Förderungsansuchen einzuholen.

<sup>1</sup> Förderungsrichtlinien „F&E-Impuls SINGLE mit den Programmlinien easy2research und easy2market“ in der jeweils geltenden Fassung verlaublich auf der Homepage des Landes Oberösterreich unter [www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at) > Themen > Förderungen

<sup>2</sup> Allgemeine Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich in der jeweils geltenden Fassung verlaublich in der Amtlichen Linzer Zeitung und auf der Homepage des Landes Oberösterreich unter [www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at) > Themen > Förderungen

4. Mir (uns) ist bekannt, dass die Programmkoordination bzw. das Programmmonitoring der Wirtschafts- und Forschungsstrategie „#UpperVISION2030“ von der Business Upper Austria – OÖ. Wirtschaftsagentur GmbH/Upper Austrian Research GmbH wahrgenommen wird. Dieses umfasst insbesondere die Durchführung von Beratungen, Abstimmungen zur Förderantragstellung, Evaluierungen, die Begleitung genehmigter Förderprojekte, sowie Öffentlichkeitsarbeit zum Programm. Für diese Zwecke tauschen der Fördergeber und die programmkoordinierende Stelle die diesbezüglich erforderlichen Daten aus. Ich (Wir) bin (sind) folglich in Kenntnis davon, dass im Zusammenhang mit der Anbahnung und Abwicklung meines (unseres) Projekts meine (unsere) bekannt gegebenen personen-, unternehmens- und projektbezogene Daten, vom Land Oberösterreich und der Business Upper Austria – OÖ. Wirtschaftsagentur GmbH/Upper Austrian Research GmbH verarbeitet werden.
5. Sofern und soweit ich (wir) nicht meine (unsere) eigenen personen-, unternehmens- und projektbezogenen Daten an das Land Oberösterreich bekanntgebe, sondern ich (wir) einen Dritten, etwa eine Kontaktperson in meinem (unserem) Unternehmen bzw. bei einem externen Dienstleister bzw. Daten derselben angebe, stehe ich dafür ein, dass ich (wir) die Berechtigung zur Weitergabe dieser Daten habe(n) und das Land Oberösterreich berechtigt ist, auch diese Daten für die gegenständlichen Zwecke zu verarbeiten. Ich (wir) halte(n) das Land Oberösterreich diesbezüglich schad- und klaglos.
6. Mit der rechtsgültigen Unterfertigung des Antrages erkläre(n) ich (wir) ausdrücklich sämtliche Verpflichtungen, die sich aus den Rechtsvorschriften (z.B. EU-Beihilfenrecht, nationale Rechtsvorschriften) im Zusammenhang mit der Gewährung einer Landesförderung ergeben, einzuhalten. Darüber hinaus nehme(n) ich (wir) ausdrücklich zur Kenntnis, dass das Land Oberösterreich berechtigt ist, sämtliche Verpflichtungen/Maßnahmen (z.B. Veröffentlichungen, Meldungen usw.), die sich aus den Rechtsvorschriften (z.B. EU-Beihilfenrecht, nationalen Rechtsvorschriften) im Zusammenhang mit der Gewährung einer Landesförderung ergeben, durchzuführen.

---

Firmenmäßige bzw. satzungsmäßige Unterschrift  
des antragstellenden Unternehmens

## Erforderliche Unterlagen

Bitte übermitteln Sie **keine Originalunterlagen**, da diese nach elektronischer Erfassung nicht retourniert werden können.

1. Firmenbuchauszug des antragstellenden Unternehmens
2. Projektbeschreibung samt Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (mit Arbeitspaketen und Meilensteine)
3. Finanzierungspromesse der Hausbank für den erforderlichen Fremdmittelanteil für die Dauer der Projektumsetzung
4. Fakultativ: Aktuelle Auskunft eines Kreditschutzverbandes über die Bonität des antragstellenden Unternehmens <sup>1</sup> (z.B. KSV-Auszug)

### Hinweis:

Eine Bearbeitung ist nur dann möglich, wenn **alle** erforderlichen Unterlagen (in Kopie) angeschlossen sind. Unterlage nicht zur Hand? Informationen zum elektronischen Datennachweis finden Sie unter [www.land-oberoesterreich.gv.at/nutzungsbedingungen.htm](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/nutzungsbedingungen.htm)

<sup>1</sup> Um zusätzlichen Aufwand zu vermeiden wird empfohlen, eine aktuelle Auskunft eines Kreditschutzverbandes über die Bonität des antragstellenden Unternehmens (z.B. KSV-Auszug) bei Einreichung des Förderungsantrages vorzulegen. Von der Förderstelle (Abteilung Wirtschaft und Forschung des Amtes der Oö. Landesregierung) wird bei der Prüfung des Förderungsantrages auch die finanzielle Situation des antragstellenden Unternehmens geprüft. Die Gewährung eines Landeszuschusses auf Basis des Landesförderungsprogrammes „easy2innovate – Kooperationsförderung für KMU mit den Programmlinien easy- 2research und easy2market“ an ein Unternehmen ist ausgeschlossen, wenn sich das antragstellende Unternehmen nicht in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen befindet. Sollte sich des antragstellende Unternehmen in einer angespannten finanziellen Situation befinden, wird der Landeszuschuss grundsätzlich nur unter der Prämisse gewährt, dass für den Landeszuschuss eine Bankgarantie für die Dauer von mind. 3 Jahren nach Projektabschluss vorgelegt wird. Für jeden Förderungsantrag wird bei der Beurteilung der finanziellen Situation des antragstellenden Unternehmens eine Einzelfallbetrachtung vorgenommen. Ein KSV-Rating von 400 Punkten indiziert ein Unternehmen, das sich in einer angespannten finanziellen Situation befindet.

## Kontakt / Einreichstelle

- **Adresse** Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion für Landesplanung, ländliche und wirtschaftliche Entwicklung (LWLD),  
Abteilung Wirtschaft und Forschung (Wi)  
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
- **Telefon** (+43 732) 77 20-151 28
- **E-Mail:** [wi.post@ooe.gv.at](mailto:wi.post@ooe.gv.at)
- **Fax:** (+43 732) 77 20-21 17 85

Nähere Informationen und die allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich finden Sie unter: [www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)



# Allgemeine Informationen

## gemäß Art 13 f und Art 21 Datenschutz-Grundverordnung

Das Amt der Oö. Landesregierung sowie die oö. Bezirkshauptmannschaften sind Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).<sup>1</sup>

Datenschutzbeauftragter bei den oben genannten Verantwortlichen ist die

KPMG Security Services GmbH  
Adresse: Kudlichstraße 41, 4020 Linz  
E-Mail: [DSBA-LandOOE@kpmg.at](mailto:DSBA-LandOOE@kpmg.at)  
Telefon: 0(43) 732 6938 2610

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten in der oö. Landesverwaltung erfolgt in der Regel auf gesetzlicher Grundlage (Hoheitsverwaltung) bzw. mit Einwilligung der betroffenen Personen oder auf vertraglicher Grundlage (Privatwirtschaftsverwaltung<sup>2</sup>).

Die Aufbewahrungsdauer der einzelnen Datenverarbeitungen ergibt sich zum einen aus speziellen gesetzlichen Bestimmungen bzw. aus den jeweiligen Skartierungsvorschriften. Die oö. Landesverwaltung hat gemäß § 3 Oö. Archivgesetz alle Unterlagen, die sie nicht mehr ständig benötigen, nach Ablauf einer durch die Organisationsvorschriften (Skartierungsvorschriften) festgelegten Frist oder spätestens nach 30 Jahren dem Oö. Landesarchiv zur Übernahme (Prüfung der Archivwürdigkeit) anzubieten (Maximalfristen).

Nach den Art 15 ff DSGVO besteht grundsätzlich ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie in bestimmten Fällen auf Datenübertragbarkeit.

Für allfällige datenschutzrechtliche Beschwerden ist die Österreichische Datenschutzbehörde ([www.dsb.gv.at](http://www.dsb.gv.at)) zuständig.

### Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung

Die von der Datenverarbeitung betroffenen Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling (Art. 21 Abs. 2 DSGVO). Gemäß Art. 21 Abs. 2 DSGVO besteht ein Widerspruchsrecht bei Direktwerbung.

Bitte beachten Sie, dass ein Widerspruch nicht zielführend ist, wenn die Datenverarbeitung aus zwingenden schutzwürdigen Gründen erforderlich ist.

<sup>1</sup> Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)

<sup>2</sup> Ein Beispiel dafür stellt die Vergabe von Förderungen dar.